

12.02.2019

## Antrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

**Genitalverstümmelung ist eine Menschenrechtsverletzung – Verletzungen von Körper und Seele von Kindern, Mädchen und Frauen entschieden entgegneten**

### **I. Ausgangslage**

Der 12. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung und die Expertinnen und Experten des „Runden Tisches NRW gegen Beschneidung von Mädchen“ gehen davon aus, dass weltweit mehr als 130 Millionen Frauen mit verstümmelten Genitalien leben. Jedes Jahr kommen etwa drei Millionen junge Frauen und Mädchen dazu. Mit steigender Tendenz werden Mädchen und junge Frauen Opfer dieser menschenverachtenden Praxis, bei der die äußeren weiblichen Geschlechtsorgane teilweise oder vollständig entfernt werden. In besonders gravierenden Fällen wird die Vagina bis auf eine kleine Öffnung vernäht.

Für diese menschenverachtende schwere Menschenrechtsverletzung werden zwei Begriffe verwendet: „Female Genital Mutilation“ (FGM), was dem deutschen Begriff Genitalverstümmelung entspricht, und „Female Genital Cutting“ (FGC), was den Begriffen Genitalbeschneidung oder Mädchenbeschneidung entspricht. Hieraus hat sich international die Abkürzung FGM/C (Female Genital Mutilation/Cutting) herausgebildet.

Als FGM/C werden alle Verfahren bezeichnet, bei denen die Genitalien von Mädchen und Frauen verletzt werden, in dem sie teilweise oder vollständig entfernt werden. Die meisten Mädchen erleiden diese Praxis im Alter zwischen 4 und 12 Jahren einige aber auch schon früher. Hinzu kommt eine große und schwer quantifizierbare Dunkelziffer von Betroffenen.

Nicht zuletzt Migration und Flucht führen dazu, dass auch in Deutschland und speziell in Nordrhein-Westfalen immer mehr betroffene Frauen leben. Nach Berechnungen der Organisation „Terre des Femmes“ leben in Deutschland mindestens 65.000 Mädchen und Frauen, die aus sogenannten Prävalenzländern stammen, in denen diese Menschenrechtsverletzung noch immer praktiziert wird, und die von FGM/C betroffen sein könnten.

Datum des Originals: 12.02.2019/Ausgegeben: 12.02.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Zudem ist davon auszugehen, dass Familien aus den Prävalenzländern dieses in ihrer Kultur verankerte Ritual in Deutschland weiterführen und ihre Töchter beschneiden lassen wollen, so dass das neue Zuhause für viele Mädchen und junge Frauen nicht automatisch Sicherheit bietet. Vielmehr besteht die latente Gefahr der Menschenrechtsverletzung für diese Mädchen auch hier in Deutschland fort.

So bedroht Genitalverstümmelung nach Schätzungen von „Terre Des Femmes“ ca. 15.500 Mädchen und junge Frauen im gesamten Bundesgebiet. Insbesondere in den Ferien sind Mädchen aus den Prävalenzländern gefährdet. Sofern sie die Ferien in der Herkunftsregion (ihrer Eltern) verbringen, laufen sie Gefahr, dort mit oder auch gegen den Willen der Eltern, von Angehörigen oder Dritten beschnitten zu werden.

Die medizinischen, psychischen und sozialen Komplikationen sind gravierend. FGM/C hat für viele Opfer ein lebenslanges Trauma zur Folge. Neben psychischen Erkrankungen führt die Verstümmelung der Genitalien auch zu schwerwiegenden körperlichen Problemen. Die möglichen lebenslangen Folgen dieser Körperverletzung sind vor allem Unfruchtbarkeit, Komplikationen bei Schwangerschaft und Geburt, eingeschränkte Sexualität, starke Schmerzen, Blutungen und Wundinfektionen.

Das Thema weiblicher Genitalverstümmelung wird in der Öffentlichkeit wenig thematisiert. Daher ist es umso wichtiger, dieses Thema in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Insbesondere Polizei und Justiz, pädagogisches Lehrpersonal sowie der Gesundheitssektor müssen vorbereitet sein, wenn sie mit dem Thema FGM/C in Berührung kommen. Große Unterstützung in der Arbeit gegen Genitalverstümmelung leistet seit 2007 der „Runde Tisch NRW gegen Beschneidung von Mädchen“. Das vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen geförderte internet-basierte Bildungsportal „Kutairi“, welches von der „Aktion Weißes Friedensband e.V.“ gestaltet wird, bietet neben Fachinformationen Betroffenen die Möglichkeit, kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen zu finden.

Hier muss weiter angeknüpft werden: Präventionsmaßnahmen müssen weiterentwickelt und das Thema in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Eine wesentliche Rolle kommt hierbei dem pädagogischen und medizinischen Fachpersonal, Lehrerinnen und Lehrern, Polizei und Justiz sowie den Jugend- und Migrationsämtern zu. Sie alle müssen umfassend über das Thema FGM/C informiert und in die Anstrengungen gegen diese Praxis eingebunden werden. Darüber hinaus bedarf es der Vernetzung bestehender Angebote und Beratungsstrukturen, um die Effizienz gegen FGM/C bei Kindern, Mädchen und Frauen zu steigern.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag stellt fest:

1. Genitalbeschneidung ist eine Menschenrechtsverletzung. Sie stellt einen Sorgerechtsmissbrauch dar und ist somit als eine Erscheinungsform von Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII anzusehen.
2. Weibliche Genitalbeschneidung gilt seit 2013 als Straftatbestand gem. § 226a StGB. Sie ist ein Verbrechen.
3. Auch zukünftig besteht die Notwendigkeit, FGM/C konsequent und effizient entgegenzutreten. Daher werden der „Runde Tisch NRW gegen Beschneidung von

Mädchen“ und Beratungsstrukturen weiter unterstützt, um auch zukünftig mit intensiver Aufklärungsarbeit zur Enttabuisierung des Themas beizutragen.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

1. durch intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit das Bewusstsein in der Bevölkerung sowie in den staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen – vor allem in den Bereichen des Gesundheits-, Sozial- und Integrationswesens – für FGM/C zu schärfen und damit die Handlungsbereitschaft in konkreten Gefährdungsfällen zu erhöhen.
2. die Präventions- und Sensibilisierungsarbeit auf Grundlage der Beratungen des „Runden Tisches NRW gegen Beschneidung von Mädchen“ kontinuierlich zu optimieren sowie mit der vorhandenen spezifischen Frauenhilfeinfrastruktur zu verzahnen.
3. eine spezifische Handlungsempfehlung für Fachkräfte im Sozialen Dienst, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, den Gesundheitssektor sowie Polizei und Justiz mit dem Ziel zu erstellen, einen Einblick in die Thematik zu geben, zu sensibilisieren und eine erhöhte Sicherheit im Handeln zum Schutz der bedrohten Mädchen und jungen Frauen zu vermitteln. Zudem soll sie konkrete Hilfe im Einzelfall geben und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe aufzeigen.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff  
Petra Vogt  
Heike Troles  
Claudia Schlottmann

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne  
Susanne Schneider  
Franziska Müller-Rech

und Fraktion